Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

September 2024

VATTENFALL

1 Einleitung

Bei Vattenfall ist Nachhaltigkeit unser Geschäftsmodell. Wir setzen uns für Fossilfreiheit ein, die die Gesellschaft voranbringt, in der sich jeder für eine fossilfreie Art der Fortbewegung, der Produktion und des Lebens entscheiden kann.

Dies beinhaltet die Verpflichtung, in unserer gesamten *Wertschöpfungskette** geschäftlich verantwortungsvoll zu handeln und Nachhaltigkeit inner- und außerhalb der Grenzen unseres Unternehmens zu fördern. Indem wir in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance Anforderungen an unsere Lieferanten und Partner stellen, leisten wir einen Beitrag zur Gesellschaft und verschaffen uns gleichzeitig langfristige Wettbewerbsvorteile.

Unser Ansatz basiert auf dem Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (im Folgenden „Kodex"), der unsere Anforderungen und Erwartungen definiert, über die wir sicherstellen wollen, dass unsere Lieferanten und Partner unsere Werte teilen – entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Geltungsbereich unseres Kodex ist weit gefasst, denn wir streben positive Veränderungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette an. Der Kodex basiert unter anderem auf dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen und orientiert sich zudem an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (siehe die vollständige Liste unter „Referenzen").

Wir arbeiten mit unseren Lieferanten und Partnern aktiv zusammen und stehen in einem offenen Dialog. Auf diese Weise bemühen wir uns, bewährte Verfahrensweisen in der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen, die Beziehungen zu unseren Lieferanten und Partnern zu stärken und bei Bedarf ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsarbeit konzentrieren wir uns auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte, für die wir eine Vielzahl von Programmen, Maßnahmenplänen und Zielen haben.

Wir laden Sie ein, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen, einen positiven Einfluss auf die Menschen, die Umwelt und die Gesellschaft um uns herum auszuüben.

„Die Geschäftsstrategie von Vattenfall ist klar. Wir ermöglichen Fossilfreiheit, die unsere Gesellschaft voranbringt.

Durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern können wir unsere Zusagen auf verantwortungsvolle Weise erfüllen."

Anna Borg, CEO Vattenfall

*Die im Dokument in *Kursivschrift* erscheinenden Wörter werden im Glossar am Ende dieses Dokuments näher beschrieben. Eine Erläuterung der Anforderungen und Erwartungen finden Sie ebenfalls am Ende dieses Dokuments.

2 Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

2.1 Allgemeines

Unsere Werte zu leben und stets integer zu handeln, macht uns vertrauenswürdig, und wir führen alle unsere Geschäfte nach Maßgabe geltender nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften.

Im Sinne dieses Kodex ist ein „Lieferant“ oder ein „Partner“ eine juristische oder natürliche Person, die in Geschäftstätigkeiten mit Vattenfall involviert ist oder in Kürze involviert sein wird. Zu den Partnern gehören unter anderem Joint Ventures und Konsortialpartner.

In der Geschäftsbeziehung mit Vattenfall müssen Lieferanten und Partner den Kodex oder einen gleichwertigen Standard einhalten, der gemeinsam mit Vattenfall vereinbart wurde.

2.2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten und Partner müssen die geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder, in denen sie unternehmerisch tätig sind, einhalten.

Im Fall von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen dem Kodex und den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sollten Lieferanten und Partner die strengsten Anforderungen erfüllen.

Lieferanten und Partner sollten im Fall solcher Unstimmigkeiten Vattenfall informieren.

2.3 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

Vattenfall erkennt an, dass sich die Lieferanten und Partner auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen befinden, und ist bestrebt, mit den Lieferanten und Partnern zusammenzuarbeiten, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen.

Wenn Vattenfall feststellt, dass ein Lieferant oder Partner nicht die Anforderungen und Erwartungen erfüllt, die in diesem Kodex festgelegt sind, kann Vattenfall Hinweise geben, welche Punkte korrigiert oder verbessert werden müssen. Der Lieferant und Partner sollte dann umgehend Nachbesserungsmaßnahmen durchführen und sich dafür einsetzen, Fortschritte zu erreichen.

Vattenfall fordert alle Lieferanten und Partner außerdem auf, sich an Initiativen zu beteiligen, die darauf abzielen, den Standard für einen ganzen Sektor oder sektorübergreifend anzuheben.

2.4 Folgen im Falle von Verstößen

Erlangen Lieferanten und Partner Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex oder gleichwertige Standards, müssen sie aktiv werden und geeignete Schritte einleiten. Vattenfall wird sich um geeignete Abhilfe bemühen, um den Verstoß zu beenden, zu verhindern oder abzumildern. Ein schwerwiegendes Versäumnis, eine anhaltende Nichteinhaltung des Kodex oder wiederholte und nicht gerechtfertigte Weigerung, notwendige Informationen bereitzustellen, kann die Aussetzung oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung des Lieferanten oder Partners mit Vattenfall zur Folge haben.

2.5 Sorgfaltspflicht und Transparenz

Lieferanten und Partner müssen im Verhältnis zu ihrer Größe, ihren Auswirkungen, ihrer Ressourcenverfügbarkeit, ihrer Geschäftstätigkeit und ihrem Einfluss eine angemessene, auf Nachhaltigkeitsrisiken basierende Sorgfaltsprüfung in ihrem eigenen Betrieb und ihrer Lieferkette durchführen. Diese beinhaltet die Ermittlung und Bewertung von Risiken und Auswirkungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Geschäftsethik sowie die Umsetzung geeigneter Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen.

Lieferanten und Partner sollten Vattenfall auf Anfrage zeitnah und genau über ihre Sorgfaltsprozesse und deren Ergebnisse informieren.

Lieferanten und Partner müssen Vattenfall oder einem von Vattenfall autorisierten und für den Lieferanten und Partner zumutbaren Dritten gestatten, Audits und Bewertungen, einschließlich Bewertung der Rückverfolgbarkeit, der für den Kodex relevanten Geschäftstätigkeiten des Lieferanten oder Partners durchzuführen, einschließlich der Räumlichkeiten des Lieferanten oder Partners, aber nicht darauf beschränkt. Auf Verlangen des Lieferanten oder Partners müssen die an einem solchen Audit oder einer solchen Bewertung beteiligten Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung bezüglich der beim Audit oder der Bewertung offengelegten Umstände abschließen.

2.6 Managementsysteme und Überwachung

Lieferanten und Partner müssen im Verhältnis zu ihrer Größe, ihrem Einfluss, ihrer Ressourcenverfügbarkeit und ihrer Geschäftstätigkeit über angemessene Managementsysteme, Kontrollen oder Gleichwertiges verfügen, um die Einhaltung des Kodex oder vereinbarter gleichwertiger Standards zu gewährleisten.

Lieferanten und Partner sollten sicherstellen und überwachen, dass ihre eigenen Lieferanten und Unterlieferanten den Kodex oder gegebenenfalls ihren eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex einhalten.

3 Menschenrechte und Arbeitsrechte

3.1 Allgemeines

Lieferanten und Partner müssen alle international anerkannten Menschenrechte respektieren, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind.

Dieser Kodex gilt für alle Arbeitskräfte der Lieferanten und Partner. Alle in diesem Kodex enthaltenen Anforderungen und Erwartungen sind für alle Arten von Arbeitskräften gleichermaßen durchzusetzen.

Lieferanten und Partner müssen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass sie eine Beeinträchtigung der Menschenrechte verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Dies umfasst alle Arten von Rechteinhabern, wie Arbeitskräfte, betroffene Gemeinschaften und Menschenrechtsaktivisten.

3.2 Indigene Bevölkerungsgruppen

Lieferanten und Partner müssen die Rechte indigener und in Stämmen lebender Bevölkerungsgruppen und ihre sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Interessen respektieren, einschließlich ihrer Verbindung zu Ländereien und anderen natürlichen Ressourcen.

Lieferanten und Partner werden angehalten, die Prinzipien einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung sowie Partizipation zu respektieren, um eine breite Zustimmung der indigenen oder in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen für ihre Aktivitäten zu erhalten.

3.3 Engagement für Gemeinschaften und Gemeinwesenentwicklung

Lieferanten und Partner müssen die Rechte, Interessen und Entwicklungsziele der betroffenen Gemeinschaften und vulnerablen Bevölkerungsgruppen in der normalen Geschäftstätigkeit der Lieferanten und Partner, und bei erheblichen Änderungen respektieren. Das Engagement innerhalb einer Gemeinschaft sollte auf inklusive, gleichberechtigte, kulturell angemessene, geschlechtersensible und rechtmäßige Weise erfolgen.

Lieferanten und Partner müssen einen transparenten, offenen und ehrlichen Dialog führen und mit Stakeholdern und Behörden innerhalb und außerhalb des Bereichs, in dem sie tätig sind, zusammenarbeiten.

3.4 Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Lieferanten und Partner müssen jegliche Form von Kinderarbeit bekämpfen. Lieferanten und Partner dürfen nicht an Kinderarbeit teilhaben oder daraus einen Nutzen ziehen. Wenn Kinderarbeit aufgedeckt wird, muss ein Wiedergutmachungsprogramm eingerichtet werden.

Lieferanten und Partner dürfen keine Kinder beschäftigen, die das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder das Alter, bis zu dem in dem jeweiligen Land Schulpflicht besteht, noch nicht erreicht haben. Hierbei gilt jeweils das höhere Alter. Lieferanten und Partner dürfen keine Arbeitskräfte unter 18 Jahren einstellen, um Arbeiten auszuführen, die gemäß nationaler Gesetzgebung als gefährlich eingestuft sind.

3.5 Einsatz von Sicherheitspersonal

Lieferanten und Partner müssen sicherstellen, dass jede Art von Sicherheitspersonal, einschließlich vertraglich beschäftigtes Sicherheitspersonal, die Menschenrechte und die Würde des Menschen achtet und im Fall einer Bedrohung eine der Situation angemessene Gegenmaßnahme anwendet.

3.6 Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Für Vattenfall ist jegliche Form von moderner Sklaverei inakzeptabel.

Lieferanten und Partner dürfen nicht an Zwangsarbeit teilhaben oder in irgendeiner Weise einen Nutzen daraus ziehen, einschließlich Leibeigenschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei, Menschenhandel, Knechtschaft oder Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder Nötigung durchgeführt wird.

Alle Arbeitskräfte müssen das Recht haben, ihre Anstellung frei aufzunehmen und zu beenden, und die Arbeit muss auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Lieferanten und Partner dürfen die Ausweispapiere ihrer Arbeitskräfte nicht einbehalten oder Maßnahmen ergreifen, die ihre Bewegungsfreiheit

unangemessen einschränken würden, weder innernoch außerhalb der Räumlichkeiten der Lieferanten und Partner.

3.7 Von Konflikten betroffene Gebiete und andere Hochrisikogebiete

Lieferanten und Partner müssen prüfen, ob der eigene Betrieb oder ihre Lieferketten in *von Konflikten betroffenen oder anderen Hochrisikogebieten* liegen, und müssen in diesem Fall verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen ergreifen, die dem spezifischen Kontext angemessen sind.

Lieferanten und Partner müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie nicht mit der Finanzierung oder Unterstützung von bewaffneten Akteuren in Verbindung gebracht werden, denen die Einnahmen aus dem Verkauf solcher Waren und Dienstleistungen profitieren könnten.

Vattenfalls Lieferanten und Partner sollten nicht in rechtmäßige Handlungen von Menschenrechts- und Umweltaktivisten oder in deren Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit oder friedliche Versammlung eingreifen. Lieferanten und Partner sollten sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die der Zivilgesellschaft und den bürgerlichen Freiheiten zuwiderlaufen.

3.8 Hochriskante Mineralien

Lieferanten und Partner müssen geeignete Maßnahmen treffen, um die Verwendung von Mineralien aus Hochrisikogebieten in ihrer Lieferkette zu identifizieren, und die Rückverfolgbarkeit oder den Herkunftsnachweis bis zur Quelle oder zum Verarbeitungsort herzustellen. Sie müssen außerdem geeignete Schritte unternehmen, um Risiken zu identifizieren und geeignete Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen in der gesamten Lieferkette durchzuführen.

Lieferanten und Partner sollten auf Anfrage relevante Informationen über die Herkunft von Mineralien aus Hochrisikogebieten und alle relevanten Bewertungen weitergeben. Lieferanten und Partner sollten offenlegen, was sie in Bezug auf ihre Sorgfaltspflichten unternehmen.

Lieferanten und Partner sind angehalten, den Einsatz von Mineralien aus Hochrisikogebieten in ihren Lieferketten nach Möglichkeit zu ersetzen oder zu reduzieren.

3.9 Arbeitszeiten

Lieferanten und Partner müssen sicher stellen, dass die normalen Arbeitszeiten und Überstunden für alle Arbeitskräfte innerhalb des aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften zulässigen oder in entsprechenden Tarifverträgen geregelten Rahmens liegen und dürfen keine körperlichen oder psychischen Schäden verursachen.

Arbeitskräfte, die nicht in der Lage sind oder sich weigern, Überstunden zu leisten, dürfen von den Lieferanten und Partnern keine Strafen oder Benachteiligung erfahren, auch nicht durch Kündigungsdrohungen, Lohnkürzungen und beleidigende Äußerungen.

3.10 Löhne, Urlaub und Sozialleistungen

Lieferanten und Partner müssen allen Arbeitskräften einen fairen und gleichen Lohn zahlen, einschließlich Sozialleistungen und Urlaub, der in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und/oder einschlägigen Tarifverträgen ihre Grundbedürfnisse deckt. Entsprechend müssen Arbeitskräfte für Überstunden mit einem Vergütungssatz entlohnt werden, der über dem regulären Stundensatz liegt. Lieferanten und Partner sind angehalten, ihren Arbeitskräften einen existenzsichernden Lohn zu zahlen.

Lieferanten und Partner werden außerdem angehalten, strukturelle Unterschiede bei Entgelt und Leistungen für gleiche oder vergleichbare Arbeit unabhängig von der persönlichen Identität, einschließlich des Geschlechts, zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und zu beseitigen.

Jede Arbeit sollte auf Grundlage anerkannter Arbeitsverhältnisse erfolgen, die durch nationale Gesetze und Gepflogenheiten festgelegt sind.

3.11 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Partner müssen für ein sicheres und gesundes Umfeld sorgen, das frei ist von körperlicher Misshandlung oder Sanktionierung, der Androhung von körperlicher Misshandlung, sexueller oder sonstiger Belästigung sowie Beleidigungen oder anderen Formen der Einschüchterung, und zwar an allen Standorten, an denen Arbeit durchgeführt wird, und wenn der Lieferant oder Partner seinem Personal Unterkünfte zur Verfügung stellt.

Allen Arbeiten muss ein dokumentiertes angemessenes Risikomanagement mit implementierten Kontrollen vorausgehen und zugrunde liegen. Dies umfasst auch physische, soziale und betriebliche Gesundheitsrisiken.

Die Arbeitskräfte sollten regelmäßige, dokumentierte und einschlägige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen erhalten, ebenso wie neue oder neu zugewiesene Arbeitskräfte.

Risiken müssen gemäß der Maßnahmenhierarchie verringert werden: Beseitigung, Austausch/Ersatz,

technische Kontrollen, administrative Kontrollen und als letzte Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung. Lieferanten und Partner sollten alle Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle und -gefahren messen, überwachen, dokumentieren und nachverfolgen.

3.12 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Lieferanten und Partner müssen die Rechte aller Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf gewerkschaftliche Organisierung und auf Tarifverhandlungen ohne Unterschied anerkennen, sofern die Rechteinhaber dies wünschen.

In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch geltende Gesetze und Vorschriften eingeschränkt ist, sollten Lieferanten und Partner alternative und unabhängige Formen der Arbeitnehmervertretung zu lassen und diese nicht behindern.

3.13 Vielfalt, Gleichberechtigung und Diskriminierung

Lieferanten und Partner müssen Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration fördern und jegliche Form der Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Entlohnung, Kündigung oder Ruhestand unterlassen. Diskriminierung umfasst unter anderem Geschlechtsidentität, sexuelle Ausrichtung, Hautfarbe, Alter, Sprache, Vermögen, Nationalität oder nationale Herkunft, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, Kaste, wirtschaftliche Situation, Familienstand, Gesundheitszustand, sichtbare und unsichtbare Behinderungen, Schwangerschaft, Familienstand, Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinung und jede andere persönliche Identität.

Lieferanten und Partner müssen Routinen für den Umgang mit Belästigung, einschließlich physischer, psychischer und sexueller Belästigung, haben und kommunizieren, dass jegliche Form von Belästigung unannehmbar ist und gemeldet werden muss.

3.14 Beschwerdekanäle und Schlichtungsmechanismen

Lieferanten und Partner sollten angemessene Beschwerdemechanismen zur Verfügung stellen, die allen Beschäftigten und interessierten Parteien, einschließlich betroffener Gemeinschaften, zugänglich sind, um Anmerkungen, Empfehlungen, Berichte oder Beschwerden in Bezug auf den Arbeitsplatz, die Umwelt oder die Geschäftspraktiken des Lieferanten oder Partners abzugeben. Lieferanten und Partner sollten über einen Schlichtungsmechanismus verfügen, mit dem gemeldete Menschenrechtsverletzungen, sowie andere Themen in diesem Kodex, in geeigneter Weise behoben und nachverfolgt werden können.

4 Umweltverträglichkeit

4.1 Allgemeines

Lieferanten und Partner müssen ihre Tätigkeiten in Bezug auf die Umwelt proaktiv und verantwortungsbewusst durchführen. In den Lieferketten der Lieferanten und Partner sollte ein vorsorgender Ansatz zur Verringerung von Umweltrisiken und negativen Auswirkungen verfolgt werden.

4.2 Umweltgesetzgebung

Lieferanten und Partner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit international vereinbarten Umweltstandards führen und alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

Lieferanten und Partner müssen die erforderlichen Umweltgenehmigungen und -lizenzen einholen, diese aufrecht erhalten und die Anforderungen dieser Genehmigungen und Lizenzen erfüllen.

4.3 Umweltmanagementsystem

Lieferanten und Partner, deren Tätigkeiten potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben – als einzelne Auswirkung oder kumulativ – müssen über einen strukturierten und systematischen Ansatz zur Bewertung , Dokumentation und Minimierung solcher potenziellen negativen Auswirkungen verfügen. Dazu gehört ein geeignetes Managementsystem zur Verbesserung der Umweltleistung, die Festlegung von Zielen und die Durchführung von Folgemaßnahmen.

4.4 Umweltschutz

Lieferanten und Partner müssen Abfälle und Emissionen, die sich aus ihren Geschäftstätigkeiten ergeben vermeiden, minimieren diese oder vermindern. Der Einsatz von Ressourcen wie Energie, Wasser, Land und Rohstoffen sollte auf effiziente, kreislauffähige und nachhaltige Weise erfolgen. Lieferanten und Partner sollten mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Ökosysteme im Zuge ihrer Tätigkeit beenden, vermeiden, verhindern und minimieren. Wenn negative Umweltauswirkungen nicht vollständig beseitigt, vermieden, verhindert oder minimiert werden können, sollten gegebenenfalls Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden. Lieferanten und Partner sind angehalten, ihre Geschäftstätigkeiten so zu gestalten, dass diese sich positiv auf die Biodiversität, Ökosysteme und die Umwelt auswirken.

Lieferanten und Partner sollten sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten weder direkt noch indirekt den Zugang lokaler Gemeinschaften zu sauberem Trinkwasser, sauberer Luft und guter Bodenqualität für die Landwirtschaft beeinträchtigen.

Darüber hinaus müssen Lieferanten und Partner in ihren Betrieben verantwortungsbewusst mit gefährlichen Stoffen umgehen und, wann immer möglich, gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche Alternativen ersetzen.

Lieferanten und Partner sind angehalten, beste verfügbare Technologien zu entwickeln und einzusetzen, um potenzielle negative Umweltauswirkungen so weit wie möglich zu reduzieren.

4.5 Klimaauswirkungen

Lieferanten und Partner sollten den Klimawandel in ihren Betrieben systematisch angehen. Dazu gehört die aktive Ermittlung, Steuerung und Reduzierung ihrer direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2). Lieferanten und Partner sind angehalten, für ihre indirekten Emissionen (Scope 3), wie z. B. eingekaufte Materialien, transportbezogene Tätigkeiten und Abfallentsorgung, einen ähnlichen Managementansatz anzuwenden. Lieferanten und Partner sollten gegebenenfalls zusätzlich Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen.

Lieferanten und Partner sind angehalten, Fortschritte bei der Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu erzielen und sie kontinuierlich zu verfolgen, vorzugsweise im Einklang mit dem 1,5-Grad-Szenario des Übereinkommens von Pariser und unter Einbeziehung aller wesentlichen Emissionsquellen.

4.6 Umweltleistung

Lieferanten und Partner sind angehalten, Vattenfall transparent über die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten zu informieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Quellen und Emissionen von Treibhausgasen von Scope 1, 2 und 3, die Anpassung an den Klimawandel und dessen Abschwächung, die Nutzung von Ressourcen und Wasser sowie die Verschmutzung.

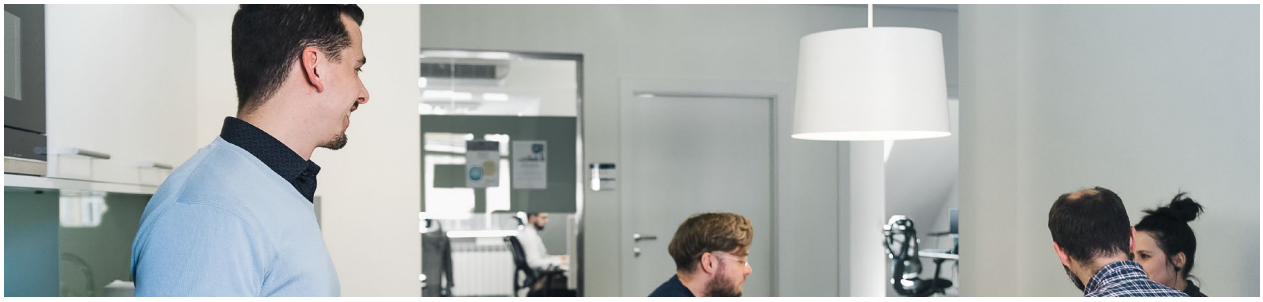

5 Integrität im Geschäftsverkehr

5.1 Allgemeines

Lieferanten und Partner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit international vereinbarten Standards zur Geschäftsethik führen und sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Integrität im Geschäftsverkehr halten.

5.2 Korruption und Finanzkriminalität

Lieferanten und Partner von Vattenfall dürfen sich in keinerlei Form an Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug oder Unterschlagung beteiligen oder diese tolerieren. Lieferanten und Partner dürfen keinerlei Vorteile anbieten oder nehmen, um sich in unlauterer oder unzulässiger Weise einen Nutzen zu verschaffen oder mit der Absicht, den Empfänger gegen seine beruflichen Pflichten verstoßen zu lassen. Solche unzulässigen Vorteile können Bargeld, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen und Annehmlichkeiten anderer Art sein.

Lieferanten und Partnern sollten Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung oder andere illegale Finanzkonstruktionen, auf die der Rückgriff auf Steueroasen und für Finanzkriminalität anfällige Staaten hinweisen kann, niemals dulden und Maßnahmen dagegen ergreifen.

5.3 Ausfuhrkontrollen und Sanktionen

Lieferanten und Partner müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Exportkontrolle und Exportbeschränkungen sowie relevante Wirtschaftssanktionen einhalten.

5.4 Interessenkonflikte

Lieferanten und Partner müssen Interessenkonflikte vermeiden, die die Glaubwürdigkeit des Lieferanten oder Partners oder das Vertrauen Dritter in Vattenfall beeinträchtigen könnten.

5.5 Wettbewerbsrecht

Lieferanten und Partner müssen die geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften beachten und befolgen, unter anderem die Pflicht, keine geschäftlich sensiblen und strategischen Informationen mit Wettbewerbern auszutauschen und keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen mit einem Geschäftspartner zu treffen.

5.6 Schutz von Rechten des geistigen Eigentums und vertraulichen Informationen

Lieferanten und Partner müssen die Rechte des geistigen Eigentums von Vattenfall respektieren und Informationen von Vattenfall schützen, indem sie diese vor Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung bewahren. Dazu gehören Patente, Marken, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse.

6 Melden von Verstößen an Vattenfall - Whistleblowing

Wenn der Lieferant oder Partner, seine Beschäftigen, seine Berater und Vertragsnehmer, lokale Gemeinschaften oder andere Stakeholder der Ansicht sind, dass die Bedingungen des Kodex nicht erfüllt werden oder Vattenfall nicht in Übereinstimmung mit dem eigenen Verhaltens- und Integritätskodex handelt, fordert Vattenfall dazu auf, solche Bedenken über einen Whistleblowing-Kanal zu melden.

Siehe **https://corporate.vattenfall.com/about-vattenfall/corporate-governance/internal-governance/integrity/whistleblowing**

Referenzen

Bei der Erstellung des Kodex wurden die folgenden Referenzen herangezogen:

1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights

2 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld/publication

3 Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/AdvanceVersions/CRC-C-GC-12.pdf

4 Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209_EN.pdf

5 Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32022L2464

6 ETI Base Code https://www.ethicaltrade.org/eti-base-code

7 EU-Verordnung über Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten https://eur-lex.europa.EU/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:130:FULL&from=DE

8 Free, prior and informed consent: a human rights-based approach. Study of the Expert Mechanism on the Rights of Indigenous Peoples https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/245/94/PDF/G1824594.pdf?OpenElement

9 Deutsches Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D__1630594548925

10 Treibhausgasprotokoll https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf

11 Green Hydrogen Cost Reduction (Kostensenkung für grünen Wasserstoff), IRENA, 2021 https://www.irena.org/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2020/Dec/IRENA_Green_hydrogen_cost_2020.pdf

12 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die unten angegebenen Dokumente: http://www.ilo.org

- Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105 – 1957)
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, angenommen 1998 und geändert 2022
- Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111 – 1958)
- Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (Nr. 100 – 1951)
- Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29 – 1930)
- Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87- 1948)
- Leitfaden zu Arbeitsschutzmanagementsystemen (ILO-OSH-200)
- Übereinkommen über Mindestalter (Nr. 138 – 1973)
- Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98-1949)
- Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung [C.190].
- Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (C.182-1999)

13 Internationale Organisation für Normung, insbesondere die nachstehend aufgeführten Normen:

- ISO14001:2015 http://www.iso.org/iso/iso14000
- ISO 26000:2010 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen https://www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html
- ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagementsysteme https://www.iso.org/standard/63787.html (ersetzt OHSAS 18001)

14 International Energy Agency (IEA) „The role of minerals for the energy transition - Mineral requirements for clean energy transitions“ - https://www.iea.org/reports/the-role-of-critical-minerals-in-clean-energy-transitions/mineral-requirements-for-clean-energy-transitions

15 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) „Critical Materials For The Energy Transition“ - https://www.irena.org/Technical-Papers/Critical-Materials-For-The-Energy-Transition

16 Norwegisches Gesetz über die Transparenz von Unternehmen und die Arbeit an grundlegenden Menschenrechten und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen (Transparenzgesetz) https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2021-06-18-99

17 OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht https://mneguidelines.oecd.org//OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf
18 OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten https://www.oecd.org/en/publications/2016/04/oecd-due-diligence-guidance-for-responsible-supply-chains-of-minerals-from-conflict-affected-and-high-risk-areas_g1g65996.html
19 OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen https://mneguidelines.oecd.org/mneguidelines/
20 Responsible Minerals Sourcing for the Renewable Energy (Verantwortungsvolle Mineraliengewinnung für erneuerbare Energie), Sustainable Futures Institute, 2019 https://eartworks.org/assets/uploads/2019/04/MCEC_UTS_Report_lowres-1.pdf
21 Soziale Unternehmensverantwortung, Standard SA8000 www.sa-intl.org/
22 Critical Raw Materials Act (Gesetz über kritische Rohstoffe) https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/raw-materials/areas-specific-interest/critical-raw-materials/critical-raw-materials-act_en
23 The Role of Critical Minerals in the Clean Energy Transitions (Die Rolle kritischer Mineralien beim Übergang zu sauberer Energie), Internationale Energieagentur 2021 https://iea.blob.core.windows.net/assets/278ae0c8-28b8-402b-b9ab-6e45463c273f/TheRoleofCriticalMineralsinCleanEnergyTransitions.pdf
24 UK Modern Slavery Act (Gesetz über moderne Sklaverei) https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga_20150030_en.pdf
25 UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker https://www.ohchr.org/en/indigenous-peoples/un-declaration-rights-indigenous-peoples
26 Globaler Pakt https://unglobalcompact.org/
27 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechtehttps://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf
28 Nationale UN-Aktionspläne für Menschenrechte https://www.ohchr.org/en/documents/tools-and-resources/guidance-national-action-plans
29 UN-Nachhaltigkeitszielehttp://www.un.org/sustainabledevelopment/
30 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption https://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html
31 Vattenfall Verhaltens- und Integritätskodex https://group.vattenfall.com/sustainability/social-responsibility/human-rights
32 Vattenfall Unternehmensleitlinie Menschenrechte https://group.vattenfall.com/siteassets/corporate/who-we-are/sustainability/doc/human-rights-policy-2024.pdf
33 Voluntary Principles of Business and Human Rights (Freiwillige Grundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte) www.voluntaryprinciples.org
34 Weltbankbericht „Minerals for Climate Action - The Mineral Intensity of the Clean Energy Transformation“ - https://pubdocs.worldbank.org/en/961711588875536384/Minerals-for-Climate-Action-The-Mineral-Intensity-of-the-Clean-Energy-Transition.pdf

Erläuterung der verschiedenen Anforderungsstufen

Anforderungsstufe	Schlagwort	Erklärung
Harte Anforderung	muss	Standards und Anforderungen, zu deren Einhaltung Lieferanten und Partner verpflichtet sind. Sie stehen in Zusammenhang mit international anerkannten Gesetzen, Vorschriften und Rahmenwerken.
Weiche Anforderung	sollte	Standards, von denen erwartet wird, dass die Lieferanten und Partner sie einhalten, die aber nicht zwingend vorgeschrieben sind. Diese Anforderungen stehen in Zusammenhang mit internationalen Standards und Erwartungen an Unternehmen sowie mit künftigen Gesetzen und Vorschriften, die in naher Zukunft wahrscheinlich zu harten Anforderungen werden.
Weiche Anforderung	angehalten	Standards, zu deren Einhaltung Lieferanten und Partner aufgefordert oder ermutigt werden. Diese Erwartungen sind keine harten Anforderungen, sondern beziehen sich auf bewährte Verfahren, die beispielsweise noch nicht in internationale Normen und Gesetze umgesetzt wurden.

Glossar

Beste verfügbare Technologien	Bei den besten verfügbaren Technologien (BVT) handelt es sich um moderne, fortschrittliche und bewährte Techniken zur Vermeidung und Kontrolle von Industrieemissionen und der von Industrieanlagen verursachten Umweltauswirkungen. Diese werden in großem Maßstab entwickelt und dort umgesetzt, wo es wirtschaftlich und technisch machbar ist.
Geschäftsethik	Geschäftsethik sind Grundsätze, die der Entscheidungsfindung zugrunde liegen. Dabei handelt es sich um Standards und Normen, die die Handlungen und das Verhalten einer Person in einem Unternehmen regeln und auf dem basieren, was in einem geschäftlichen Kontext allgemein als ethisch oder unethisch angesehen wird.
Integrität im Geschäftsverkehr	Laut OECD bezieht sich Integrität im Geschäftsverkehr darauf, für ein ethischeres und verantwortungsvolleres Geschäftsumfeld zu sorgen, indem robuste interne Kontroll-, Ethik- und Antikorruptionsmaßnahmen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerke, Due-Diligence-Praxis und einen fairen und offenen Wettbewerb in der Interaktion mit Unternehmen und Regierungen umzusetzen, sowohl im Inland als auch international.
Kinderarbeit	Jede Art von Tätigkeit oder Arbeit, die der intellektuellen, körperlichen, sozialen und moralischen Entwicklung von Personen unter 18 Jahren schadet und ihrer Bildung zuwiderläuft, indem sie am Schulbesuch gehindert werden, sie gezwungen sind, die Schule zu früh zu verlassen oder von ihnen verlangt wird, gleichzeitig zu arbeiten und zu lernen.

Von Konflikten betroffene Gebiete und Hochrisikogebiete	Wie von der OECD dargelegt, sind konfliktbetroffene Gebiete und Hochrisikogebiete durch das Vorliegen bewaffneter Konflikte, weit verbreiteter Gewalt oder anderer Risiken eines ernsten und weitreichenden Schadens für die Menschen gekennzeichnet. Bewaffnete Konflikte können verschiedene Formen annehmen, z. B. internationale Konflikte, an denen zwei oder mehr Staaten beteiligt sind, oder Befreiungskriege, Aufstände und Bürgerkriege. Hochrisikogebiete sind Gebiete, in denen ein hohes Risiko eines Konflikts oder weit verbreiteter oder schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen besteht. Diese Gebiete sind häufig durch politische Instabilität oder Repression, schwach vertretene Institutionen, Unsicherheit, Zusammenbruch der zivilen Infrastruktur, weit verbreitete Gewalt und Verstöße gegen nationales oder internationales Recht gekennzeichnet.
Treibhausgasemissionen	Laut UNFCCC bestehen Treibhausgase aus Kohlendioxid (CO2), Methan (CH4), Distickstoffoxid (N2O), Fluorkohlenwasserstoffen (HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFC), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3).
Konfliktmineralien	Konfliktmineralien sind für die Energiewende von entscheidender Bedeutung Dazu gehören: Konfliktmineralien, die in Gebieten abgebaut werden, die von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Kritische Mineralien für die Energiewende sind Aluminium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Graphit, Indium, Eisen, Blei, Lithium, Mangan, Molybdän, Nickel, Phosphor, Silber, Titan, Vanadium und Zink. Seltene Erden (REEs) sind schwer abbaubare Mineralien, die vor allem für energieeffiziente und nachhaltige Energietechnologien verwendet werden. Platingruppenmetalle (PGMs) sind eine Familie von sechs Elementen, die aufgrund ihrer vielfältigen Anwendbarkeit in Industrie, Medizin und Elektronik geschätzt werden.
Menschenrechts- und Umweltaktivisten	Dies sind Menschen, die sich allein oder in Gruppen für den Schutz und die Verwirklichung von Menschenrechten, Umweltrechten und Grundfreiheiten einsetzen. Dabei kann es sich um führende Persönlichkeiten einer Gemeinschaft, indigene Völker, Gewerkschaftsvertreter, Rechtsanwälte, Journalisten oder Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder zwischenstaatlichen Organisationen handeln. Nicht unter diese Definition fallen Personen oder Gruppen, die Gewalttaten begehen oder dazu aufrufen.

Existenzsichernder Lohn	Die Höhe des Entgelts, das der Beschäftigte erhält und das es der Person und ihrer Familie ermöglicht, sich einen angemessenen Lebensstandard zu leisten.
Partner	Dies schließt Konsortialpartner, Joint-Venture-Partner usw. ein, ist aber nicht darauf beschränkt. Zur Klarstellung: Kunden und Beschäftigte von Vattenfall fallen nicht unter diesen Begriff.
Scope-1-Emissionen	Direkte Treibhausgasemissionen.
Scope-2-Emissionen	Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit der Energienutzung.
Scope-3-Emissionen	Emissionen in der Wertschöpfungskette.
Unterlieferanten	Auch indirekte Lieferanten genannt. Jedes Unternehmen, das kein direkter Lieferant ist und dessen Lieferungen für die Herstellung des Unternehmensprodukts oder für die Erbringung und Nutzung der entsprechenden Dienstleistung erforderlich sind. Dies kann Tier-2-Lieferanten und darüber hinaus einschließen.
Lieferant	Jedes Unternehmen, das Vattenfall entweder direkt oder indirekt im Rahmen einer Geschäftsbeziehung Waren und/oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Diese werden auch als direkte Lieferanten oder Tier-1-Lieferanten bezeichnet.
Lieferkette	Ein Netzwerk von Organisationen, Personen und Ressourcen, die an der Erstellung und Lieferung eines Produkts oder einer Dienstleistung an einen Kunden beteiligt sind.
Bewertungen der Rückverfolgbarkeit	Bezieht sich auf die methodische Bestätigung der Herkunft, des Weges und der damit zusammenhängenden Vorgehensweisen bei der Herstellung von Produkten und deren Teilen, von den ersten Stufen der Lieferkette bis zur endgültigen Verwendung. Diese Bewertungen sind ein Mittel zur Überprüfung und Untermauerung von Nachhaltigkeitsaussagen über Rohstoffe und Produkte, um sicherzustellen, dass in der gesamten Lieferkette ethische und umweltverträgliche Vorgehensweisen vorherrschen.
Wertschöpfungskette	Alle Tätigkeiten, Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Investitionsketten eines Unternehmens; umfasst Einheiten, mit denen das Unternehmen eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung hat, entweder vor- oder nachgelagert.

Vattenfall

„Vattenfall“ ist eine Abkürzung für die Vattenfall Gruppe, die die Vattenfall AB, ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften und andere Unternehmen umfasst, die direkt oder indirekt von der Vattenfall AB kontrolliert werden (z. B. durch Eigentum, Beherrschungsvertrag oder sonstige Managementkontrolle).